

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : H 80735

Radausführung : Lk 110

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 635 *)

zul. Abrollumfang in mm : 1985

Lochkreisdurchmesser in mm : 110

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ72,5 /Ø65,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 641 kg bei einem Abrollumfang von max. 1965 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : OPEL

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben, Schaftlänge 30 mm, M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Typ: Omega-A			
ABE / EG-Genehmigung: E284, E284/1 und E284/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS Omega GL Omega GLS Omega CD	215/45R17-87 (T35)) 225/45R17-90	A01) bis A10) L21)
115; 130; 147; 150	Omega 3000	235/40R17-90	

E284/2/NTSE

1000/1015

5/110/65,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: Omega-A-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: E285, E285/1 und E285/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	225/45R17-90 T35) T37) 235/40R17-90	A01) bis A10) L21)
110; 130; 147	Omega 3000 Caravan 3.0i	T35) T37)	

E285/2 Bis NT05

1000/1175

5/110/65

Typ: Senator-B			
ABE / EG-Genehmigung: E478 und E478/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 103; 110; 115; 130; 145; 150	Senator, Senator CD	225/45R17-90 205/50R17-89 M09)	A02) bis A10)

E478/1/NT07E

1000/1065

5/110/65

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	235/40ZR17	A01) bis A10)
150	Calibra Turbo 4x4	K14)K18)K26) 215/40ZR17 Reinforced	K03)K44)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40ZR17 Reinforced	245/35ZR17 A01) bis A10) K03)K14)K18)K44) V12)

F406/NT15E

980/880

5/110/65

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17-88W Reinforced M11) 205/40ZR17Reinforced T33) 215/40R17-87 Reinforced	A01) bis A10) K03)K13)K16)K22)

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17-88W Reinforced M11) 205/40ZR17Reinforced T33) 215/40R17-87 Reinforced	A01) bis A10) K03)K13)K16)K22)

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo (4x4)	205/45R17-88W Reinforced M11) 215/40ZR17 Reinforced T33)	A01) bis A10) K03)K13)K16)K22)

E951/1/NT07E

970/930

5/110/65

Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100; 125	Omega GL Omega CD	225/45R17-90 235/45R17-93	A02) bis A10)
155	Omega MV6	225/45ZR17 225/45R17-90W 235/45ZR17 235/45R17-93W	

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Nachtrag I zur ABE Nr. 43573

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **22a**



Seite **4** von **13**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1**

Typ:		V 94	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0077*.. / e1*98/14*0077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81; 85; 88; 96; 100; 106	Omega-B	225/45R17-90	A02) bis A10)
125; 132; 155		235/45R17-93	
	225/45ZR17		
225/45R17-90W			
		235/45ZR17	
		235/45R17-93W	

e1*98/14*0077*09 1080/1155(1205)

5/110/65,1

Typ:		Omega-B-Caravan	
ABE / EG-Genehmigung:		G685	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100	Omega LS Omega GL Omega CD	225/45R17-91	A02) bis A10)
125		235/45R17-93	
	225/45ZR17 T33)		
225/45R17-91W			
155	Omega MV6	235/45R17-93	
		225/45ZR17 T33)	
		225/45R17-91W	
		235/45ZR17	
		235/45R17-93W	

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Typ:		V94/Kombi	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0078*.. / e1*98/14*0078*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81; 85; 88; 96;100; 106;	Omega-B-Caravan	225/45R17-91 T17)	A02) bis A10) E24)
125; 132; 155		235/45R17-93	
	235/45R17-94W		

e1*98/14*0078*09 1080/1290(1325)

5/110/65,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 88; 92; 100; 108; 125	Opel Vectra-B	205/45R17-88 reinforced	A01) bis A10)
	Opel Vectra B-CC	M11)	K15)K18)K23)
	-Nur 5-Loch-Radanschluß-	215/45R17-87 T37)	A01) bis A10) K03)K04)K15) K18)K22)K23)K26)
		235/40R17-90	
e1*98/14*0030*16	1055/945(1000)		5/110/65

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85 88; 92; 100; 108; 125	Opel Vectra-B-Caravan	205/45R17-88 reinforced	A01) bis A10)
		M11)	K15)K18)K23)
	-Nur 5-Loch-Radanschluß-	215/45R17-87 T37)	A01) bis A10) K03)K04)K15) K18)K22)K23)K26)
		235/40R17-90	
e1*98/14*0044*12	1055/1025(1080)		5/110/65

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108; 118	Astra-G-CC	205/45R17-88 Reinforced	A01) bis A10)
		E47) K15)K43)K44)M11)	
	-Nur 5-Loch-Radanschluß-	215/40R17-83	
		K03)K04)K16)K43)T09)T37)	
		215/40R17-87 Reinforced	
		K03)K04)K16)K43)	
	225/35R17-82		
	K03)K04)K16)K43)T08)T37)		
	225/35R17-86 reinforced		
	K03)K04)K16)K43)		
	235/40R17-90		
	K03)K04)K16)K26)K43)K44)		
	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	215/40R17-87	245/35ZR17	A01)bisA10)K03)K04)
	reinf.		K16)K26)K43)V12)
	215/45ZR17	235/40ZR17	A01)bisA10)
			K03)K04)K16)K26)
			K43)K44) V05)
e1*98/14*0086*10	1035/820 (895)		5/110/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Astra-G-Caravan -Nur 5-Loch- Radanschluß-	205/45R17-88 Reinforced (K15)K44)M11)	A01) bis A10)
		215/40R17-83 (K03)K04)K16)T09)T37)	
		215/40R17-87 Reinforced (K03)K04)K16)	
		225/35R17-82 (K03)K04)K16)T08)T37)	
		225/35R17-86 reinforced (K03)K04)K16)	
		235/40R17-90 (K03)K04)K16)K26)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17-87 reinf.	245/35ZR17 A01) bis A10) (K03)K04)K16)K26) V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17 A01) bis A10) (K03)K04)K16)K26) K44) V05)

Nachtrag I zur ABE Nr. 43573

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **22a**



Seite 7 von 13

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1**

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85; 92; 100, 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig) -Nur 5-Loch- Radanschluß-	205/45R17-88 Reinforced K15)K43)K44)M11)	A01) bis A10)
		215/40R17-83 K03)K04)K16)K43)T09)T37)	
		215/40R17-87 Reinforced K03)K04)K16)K43)	
		225/35R17-82 K03)K04)K16)K43)T08)T37)	
		225/35R17-86 reinforced K03)K04)K16)K43)	
		235/40R17-90 K03)K04)K16)K26)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17-87 reinf.	245/35ZR17 A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17 A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V05)

e1*98/14*0101*07

1035/820 (895)

5/110/65

Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 92; 108	Zafira-A	205/45R17-88 Reinforced M11)	A01) bis A10) K03)
		215/45R17-87 K04)K49)K50)	

e1*98/14*0110*08

1065/1055 (1130)

5/110/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 108	Astra-G-Coupe	205/45R17-88 K15)K43)K44)M11)	A01) bis A10)
		215/40R17-83 K03)K04)K16)K43) T37)	
		225/35R17-82 K03)K04)K16)K43) T37)	
		235/40R17-90 K03)K04)K16)K26)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17-87 reinf.	245/35ZR17 A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43) T37)V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17 A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V05)

e1*98/14*0132*03

955/780 (840)

5/110/65

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Astra-G-Coupe	205/45R17-88 W K15)K43)K44)M11)	A01) bis A10)
		215/40R17-83 W K03)K04)K16)K43)	
		225/35R17-86 W reinf. K03)K04)K16)K43)	
		235/40R17-90 W K03)K04)K16)K26)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17-83W	245/35R17-87W A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)V12)
		215/45R17-87W	235/40R17-90W A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V05)

e1*98/14*0132*03

940/780

5/110/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

-
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1282 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren.
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1302 kg zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- E47) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgröße nur 215/40R17 serienmäßig eingetragen ist.
- L21) Nur zulässig in Verbindung mit Lenkstockhebel (110 mm) vom Omega-3000.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste, bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen (ab Oberkante auf ca. 50 mm).
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen .
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuscheiden.

K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.

K48) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Blehradhauskante auszuschneiden.

K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante kompett zu kürzen,
- die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen,
- der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
- die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.

K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	D 40, SP8000; SP9000
Michelin	MXX3
Continental	alle ZR Profile
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2, Winter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform.
Yokohama	A008P
Bridgestone	S-02

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Pirelli	P Zero As. (reinf.)

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Yokohama A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe am Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe am Reifen).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe am Reifen).
- T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- T35) Für die Fahrzeugausführungen, die als Mindestgeschwindigkeitsindex V oder ZR benötigen, sind (fahrzeugbezogene) Freigaben (Tragfähigkeit bei Höchstgeschw.; Radsturz) über die Verwendbarkeit des Reifenfabrikats vorzulegen, sofern das verwendete Reifenfabrikat/-typ nicht bereits im Gutachten freigegeben wurde.
- T37) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17
- | | |
|--------------------|-------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Continental | CZ91, ContiSportContact |
| Uniroyal | RTT2 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17
- | | |
|--------------------|-------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Michelin | XGTV |
| Yokohama | A510 |
| Dunlop | SP 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nachtrag I zur ABE Nr. 43573

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **22a**



Seite **13** von **13**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: **BOØ72,5 /Ø65,1**

Die Anlage 22a mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ H 80735 des Herstellers BORBET.

Essen, 05. März 2001

RA96/00136/B/15